

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Wilhelm Adametz

2. Dezember 1948

Blatt 1633

Die Aufgaben der neuen Stadtplanung für Wien =====

Architekt Professor Dr. Brunner, der Leiter der Wiener Stadtplanung, hielt heute im Anschluß an die Sitzung des Wiener Gemeinderates einen Vortrag, dem wir folgendes entnehmen:

Bei der ständig fortschreitenden Entwicklung der Städte wird oft die prinzipielle Frage aufgeworfen, wann periodenweise Neuplanungen vorzunehmen sind. Grundsätzlich sind hierfür Zeiten wirtschaftlicher Depression oder Stagnation besser geeignet, weil da die Planung weniger von jeweils sofort zu lösenden lokalen Fragen unterbrochen wird. Im Falle der Stadt Wien bilden der vollkommene Wandel im Wirtschaftsleben und Verkehrswesen als Folge des Zerfalles der Monarchie, die Auswirkungen der beiden Welkriege, die Umschichtungen der Bevölkerung, weiters die im Verlaufe der letzten Jahrzehnte verallgemeinerte Motorisierung des Verkehrs, der Fortschritt auf dem Gebiete der Sozialfürsorge und schließlich die im modernen Städtebau bereits allgemein anerkannte Forderung nach einer geordneten Nutzung des Stadtgebietes eine Reihe von Umständen, die ohneweiteres erklären, daß der seinerzeit aufgestellte Stadtregulierungsplan den heutigen Erfordernissen nicht mehr gerecht werden kann. Dazu kommt nun der heutige Zustand der durch die letzten Kriegsereignisse so schwer betroffenen Stadt, der zu manchen eingreifenden Reformen die Handhabe bietet, die sonst kaum denkbar gewesen wären.

Der Umfang der Planungsarbeit

Wenn von "geordneter Nutzung" des Stadtgebietes gesprochen wird, so ist gemeint, daß die alten überbevölkerten Bezirke, denen die nötige organische Gliederung, entsprechende Verkehrsverbindungen, Wohlfahrtsanlagen und hinreichende Grünflächen fehlen

und welchen Wohnhäuser, Fabriken, Spitäler, Bahnhöfe usw. ungeordnet gemengt sind, einer gründlichen Reform bedürfen.

Die Planungsarbeit ist heute wesentlich umfangreicher als früher, nicht bloß wegen des viel ausgedehnteren Bereiches, den die sich erweiternde Stadt einnimmt und noch einnehmen wird, sondern weil heute die dreidimensionale Planung an Stelle der bloß linearen, flächenmäßigen tritt. Man muß sich daran erinnern, daß in der Gründerzeit gleichzeitig mit den oft dekorativ überladenen Fassaden in der damals linear festgesetzten Baulinie die unhygienischen Hinterhäuser mit ihren engen Lichthöfen entstanden, die zur Übervölkerung ganzer Bezirke führten.

Beim modernen Städtebau begnügt sich die Baubehörde nicht mehr, bloß Baulinien und rein schematisch maximale Verbauungshöhen festzulegen, sondern es wird gleichzeitig eine harmonische räumliche Entfaltung, eine architektonisch befriedigende Baumasengliederung bei Erweiterung der Höfe und Gärten, und eine sinnvolle Anordnung der Häuserzeilen und -gruppen gesichert. Bei all diesen Planungen ist der moralische, volksgesundheitliche Wert ästhetischer Gestaltung nicht zu übersehen, denn die Gesundheit soll sich ja nicht bloß auf den physischen Organismus, sondern ebenso auch auf die Gemütsverfassung der Bevölkerung erstrecken.

Programmatisch könnte man die Situation kurz in die Worte fassen: während die dringendsten Bedürfnisse der Bevölkerung nach dem ersten Weltkriege, vor allem der Rückstand in der Wohnbautätigkeit, zur Inangriffnahme und Durchführung des "Sozialen Wohnungsbaues" führten, werden die Sanierungsarbeiten und Reformen nach den Verwüstungen des zweiten Weltkrieges, nach diesen viel weiter reichenden Kriegsauswirkungen, und die zu ihrer Behebung aufzustellenden Planungen den "Sozialen Städtebau" der Gemeinde Wien einleiten.

Der Flächenwidmungsplan

Der Ordnung und Wirtschaftlichkeit in der Verwertung oder Nutzung des städtischen Bodens, zugleich aber der Besserung der volkshygienischen Verhältnisse, soll vor allem der Flächenwidmungsplan dienen. Derselbe hat die Abgrenzung ausschließlicher Wohn- und Siedlungsgebiete, die Schaffung besonderer Industriezonen und gemischter Gebiete vorzusehen. In den letzteren müssen

wegen der bereits vorhandenen, bloß mit zu großen Kosten zu behebenden Gemengelage, gewisse, nicht lärm- und rauchentwickelnde Betriebe zwischen den Wohnbauten bis auf weiteres belassen werden. Der Plan sieht ferner Zonen vor für Wohlfahrtsanlagen, für Zwecke der öffentlichen Verwaltung, für kulturelle und Bildungsstätten, für Verkehrsanlagen, also Personen-, Frachten- und Betriebsbahnhöfe, für Hafengebiete, Flugplätze und für die Grünflächen.

Im Flächenwidmungsplan werden ferner Zonen örtlicher Transition bestimmt. Das sind Geländestreifen zwischen zwei Zonen verschiedener Widmung, die z.B. eine schroffe Nachbarschaft von Wohnblöcken oder Krankenhäusern und Industriegebieten ausschließen sollen. Ferner enthält der Plan Zonen zeitlicher Transition in denen gewisse Anlagen oder Betriebe, die nicht der naturgegebenen Bestimmung des Gebietes entsprechen, z.B. Lagerplätze, Betriebsbahnhöfe, Ziegeleien, binnen einer angemessenen Frist nach der ihnen zukommenden Zone zu verlegen sein werden.

Der Bauzonenplan

Ein zweiter Bestandteil der Stadtplanung ist der **Bauzonenplan**, der sich nicht auf die Zweckbestimmung der Gelände, sondern **auf die Art und Weise der zulässigen Bauführungen bezieht**. Es wird, wie dies bereits in den "Aufbauplänen" gemäß der geltenden Wiener Bauordnung vorgesehen ist, unterschieden zwischen Zonen abgestufter Intensität der Verbauung, der prozentuell ausnutzbaren Grundfläche der Parzellen und der zulässigen Höhe, und der Bauweisen; ob also in Blöcken, in Zeilen, in Gruppen oder freistehend gebaut werden soll. Diese Bestimmungen der Bauzonenplanung werden im räumlichen Sinne, mit Bedachtnahme auf architektonisch befriedigende Baugruppen- und Stadtgestaltung, festgelegt, wobei die bestmögliche Belichtung und Durchlüftung der Gebäude und das gebotene Verhältnis zur Kapazität der umliegenden Straßen berücksichtigt wird.

Die Verkehrsplanung

Diese den stabilen, derzeitigen oder künftigen Bestand der Stadt betreffenden Pläne werden ergänzt durch die Regelung des dynamischen Momentes im Leben und Wirken der Bevölkerung: durch die Verkehrsplanung. Sie umfaßt die einheitliche, gegeneinander abgestimmte Lösung der Verkehrserfordernisse einschließlich der Stadt- und Untergrundbahn, des Straßenbahn- und Autobusverkehrs; die Regulierung, Verbreiterung oder Umlegung von Haupt- und Nebenstraßen, die Ausgestaltung der Verkehrsknotenpunkte, die Anlage oder Durchbrüche neuer Verkehrswege einschließlich der Autobahnen; die Einordnung der Brücken und Flugplätze; die Behebung der Bahn- und Straßenkreuzungen im Niveau und die Schaffung ausreichender Wagenparkflächen.

Wenn nun auch die an sich so sehr bedauerlichen Zerstörungen am Baubestande der Stadt die nötigen Veränderungen größeren Stils im Straßennetz ermöglichen, so wird doch mit Maß vorzugehen sein, da vor allem die historisch oder architektonisch wertvollen Bauten, aber auch die vorhandenen oder wieder hergestellten Tiefbauten, die einen enormen Wert repräsentieren, soweit als möglich zu erhalten sind.

Der Verkehr ist an sich eine unerläßliche und wichtige Komponente des großstädtischen Lebens, ein Sinnbild des Wirkens und Schaffens der Bevölkerung. Deshalb ist gegenüber einer übertriebenen Einschätzung des Verkehrs und seiner Erfordernisse auch eine unzeitgemäße Einstellung abzulehnen, die den Verkehr ungeschehen machen oder verbergen will, die den Kraftwagen und das Volksverkehrsmittel, den Autobus, am liebsten aus dem Stadtbild eliminieren möchte. Bei aller Ehrfurcht vor bedeutsamen historischen Bauten soll ihre Umgebung nicht zu öden, unbelebten Plätzen herabsinken. Mit anderen Worten: wir wollen das wertvolle alte Stadtbild schonen, aber nicht zu einem dem täglichen Leben entrückten Freiluftmuseum umwandeln.

Mit diesen allgemeinen Vorbehalten sind bei der Planung der Verkehrsstraßen und Knotenpunkte zwei Hauptgesichtspunkte zu befolgen: die Erleichterung des motorischen Verkehrs bei gleichzeitiger Erhöhung der Sicherheit für Fahrende und Fußgeher. Letztere Aufgabe gewinnt besondere Bedeutung, wenn es sich um Schul-

kinder handelt. Man sucht z.B. das Schulhaus eines Wohnbezirkes so anzuordnen, daß Verkehrsstraßen möglichst garnicht gekreuzt werden müssen. Sowohl die Verkehrsstatistik, wie auch die der Verkehrsunfälle liefern dem Planer sehr beachtenswerte Hinweise für die notwendigen Lösungen und Reformen.

Bahnen und Überlandverkehr

Die für die Stadt Wien seit langem geplante Untergrundbahn wird - allenfalls mit den heute ratsam erscheinenden Abänderungen - in das Grundgerüst der Stadtplanung einzubeziehen sein. Wenn von etwaigen Änderungen gesprochen wird, so sei bemerkt, daß manche Trassenführungen in den Großstädten eine überspitzte City-Bildung bewirkt haben, die natürlich vermieden werden muß.

Die endgültige Planung für Fernbahnen und Bahnhöfe, Hafenanlagen, Lagerhäuser und Industrieanlagen mit Gleisanschluß, ist zu großem Teile von betriebstechnischen Überlegungen abhängig, hat aber außer der Behebung gewisser Übelstände städtebaulicher Natur, des angemessenen Zu- und Abtransportes der Produktions- und Konsumtionsgüter, noch eine ganz gewichtige nationale Bedeutung. Es zählt zu den lebenswichtigen Fragen in der Zukunft der Stadt Wien, sie als Knotenpunkt des Eisenbahn- und Schifffahrtsverkehrs im Herzen Europas, als Handels- und Produktionszentrum und als internationalen Umschlagplatz auf der höchsten Stufe der Leistungsfähigkeit zu erhalten. Wenn hierzu schon die geographische Lage außerordentlich günstige Voraussetzungen schafft, so muß die bau- und verkehrstechnische Ausstattung des Platzes den bestmöglichen Beitrag liefern, um in Hinkunft die Auswertung der gegebenen Bedingungen in optimaler Form zu gewährleisten.

Während nun für den künftigen Großhafen nächst Albern, gegenüber der Einfahrt in den Donau-Oder-Kanal, ein großzügiges, vollkommen ausgearbeitetes Projekt vorliegt, und die Stadtplanung nur noch die Zuordnung der umliegenden Bezirke, vor allem ein neues Industriegebiet, sowie die Zufahrtsstraßen und die allgemeine Verkehrseingliederung zu lösen haben wird, liegt für die Umgestaltung und Neuordnung des Bahnverkehrsnetzes und der Bahnhöfe selbst ein endgültiges, allen Wünschen entsprechendes Projekt noch nicht vor.

Dieses wird im Verein mit der Bundesbahndirektion und den sonst berufenen Stellen und Ämtern deshalb ehestens festzulegen sein, weil es zu den Grundlagen der Stadtplanung zählt und in manchen Bezirken deren Struktur einschneidend bestimmt. Die zahlreichen im Stadtbauamte hiefür bereits ausgearbeiteten Studien werden diese Planungen sehr fördern.

Auch bezüglich der Ortswahl für die Flugplätze bedarf es der eingehendsten Überlegungen, bevor sie in den Planungen festgelegt wird. Es ist vor allem zu bedenken, daß der Flugverkehr Wiens überwiegend der Verbindung mit relativ nahegelegenen Großstädten dienen wird. - Prag, Budapest, Belgrad, Mailand, Zürich, München, u.s.w. - und daß derart kurze Flüge von bloß ein- bis zweistündiger Dauer nicht durch zu lange Wege zwischen Flugplatz und Stadtzentren verlängert und durch Verkehrskreuzungen behindert werden dürfen.

Bei der Verkehrsplanung handelt es sich aber nicht nur um Verbindungen innerhalb des Stadtgebietes, sondern auch um den Ausbau der Beziehungen zwischen Stadt und Land und um die Einordnung der Autofernstraßen in das Verkehrssystem der Stadt. Auch soll durch die Stadtplanung der sonntägige Ausflugsverkehr soweit als möglich erleichtert werden. Nach modernen Grundsätzen soll das Ausspannen nach den Mühen und der Hast der Werktage eine vollkommene Erholung bieten und schon die Zurücklegung des Weges zum Ausflugsort mit zum Vergnügen zählen. Die Amerikaner haben dies durch den Bau der weitverzweigten "Parkways" zum großen Teile verwirklicht. Die herrliche Umgebung Wiens bietet für die Schaffung eines derartigen Parkstraßensystems mit Einschaltung von Parkplätzen, von wo aus die Wanderungen angetreten werden können, die günstigsten Voraussetzungen.

Die Stadterweiterung

Umschlossen vom Netz der Verkehrsstraßen verbleiben dann im Vorgelände der Stadt die für ihr Wachstum reservierten Gebiete, deren Aufschließung den Gegenstand der Stadterweiterungsplanung bildet. Die ehemalige schematische, schachbrettartige Aufteilung solcher Gebiete, die die monotone, freudlose Gestal-

3

tung vieler Bezirke verursacht, wurde vor zweieinhalb Jahrzehnten im Zusammenhange mit der Wohnbauaktion der Gemeinde bereits vielfach reformiert. Für die kommende Etappe der Stadterweiterung handelt es sich um eine einheitliche, die gesamten Gebiete umfassende Planung nach organischen, gemeinwirtschaftlichen und ästhetischen Grundsätzen, mit möglichster Anpassung an die topographischen Gegebenheiten und mit Erhaltung der vorhandenen, charakteristischen Ortsbilder der Vororte. - Während die Aufstellung solcher Erweiterungspläne an sich bereits in der geltenden Bauordnung für Wien vorgesehen ist, wurde erst durch die Entwicklung des Städtebaues in der letzten Zeit eine weitere Stufe erreicht, die dahin zielt, durch diesen Plan den Stadtkörper in organischer Weise zu gliedern. Man strebt nach Schaffung von Bezirken eindeutiger Zweckbestimmung, mit den dieser Widmung zugeordneten Wohngebieten, und sucht die einzelnen Bezirke satellitenartig voneinander und von der zumeist bereits allzu kompakten Mutterstadt zu trennen, wobei das zwischenliegende Land zu Dauergrünflächen, für Erholungs- und Sportanlagen, Kleingärten, Handelsgärtnerreien, Parks treifen oder Auen bestimmt wird.

Was dann die Inangriffnahme der Bautätigkeit in neu zu erschließenden Stadtgebieten anlangt, bildet es in amerikanischen Ländern bereits einen allgemein gültigen Grundsatz, daß Bauparzellen erst verkauft werden dürfen, wenn alle Tiefbauten, Straßen und Wege auf Kosten des Geländebesitzers ausgeführt sind. Aufzuschließende Gelände kleineren Ausmaßes, z.B. langgestreckte schmale Ackerparzellen (die eben zwecks landwirtschaftlicher Nutzung diese Form erhielten, für Siedlungszwecke jedoch ungeeignet sind) müssen zu gemeinsamer Erschließung mit Nachbarparzellen zusammengeschlossen werden. Bei allen Aufschließungen wird verlangt, daß 35 Prozent der Fläche für Straßen, Wege, Park- und Spielflächen und für die Baustelle der lokalen Schule gewidmet und kostenlos ins Eigentum der Gemeinde übertragen werden.

Die Gesamtplanung des Gebietes von Groß-Wien wird über die Grenzen des Gemeindebereiches greifen und im Einvernehmen mit dem Lande Niederösterreich und den Nachbargemeinden, in Form der Landesplanung zu ergänzen sein.

Die Grünflächen

Schließlich hat die Stadtplanung eine weitere, oft sogar richtunggebende Komponente, die bereits erwähnte Vorsorge für Grünflächen, zu befriedigen. Sowohl die allgemein angestrebte Auflockerung der dichtverbauten Stadtteile, wie auch die Abgrenzung neuer Viertel untereinander erfordert die Planung wohlverteilter Park-, Spiel- und Sportflächen, Parkstraßen und Wanderwege, nach einem zusammenhängenden System, weiters die Festlegung der Dauerkleingartenzonen und den Schutz und Ausbau des Wald- und Wiesengürtels, wie auch unbedingte Bauverbotszonen im Wiener Wald, im Lainzer Tiergarten und in der Lobau, und Landschaftsschutz im allgemeinen.

In diesem Zusammenhange wird die Reform der "Wilden Siedlungen" eine besondere und wichtige, wenn auch schwer zu lösende, so doch unerläßliche Aufgabe der Stadtplanung bilden. Auch hierfür liegen im Stadtbauamte bereits wertvolle Studien und Erhebungen vor.

Städtische Bodenpolitik

Als Grundlage für die Durchführbarkeit all dieser Planungen, der Auflockerung, der Ordnung im Wohnungs- und Siedlungsbau, der Schaffung von Sportflächen und sonstiger raumerfordern-der Reformen, ist eine aktive städtische Bodenpolitik unerläßlich. Dieselbe fällt natürlich nicht in den Aufgabenkreis des Planungsbüros, doch muß dieses alle Unterlagen und Anträge zur Verfügung stellen, die den einschlägigen Aktionen der Gemeinde und dem Fortschritt auf diesem Gebiete dienlich sein können.

Um auch hierzu ein Beispiel aus den Erfahrungen in Übersee zu erwähnen sei bemerkt, daß dort Gründe oder Baustellen, die die Stadtverwaltung benötigt, häufig auch im Wege des Grundtausches erworben werden. Dem Eigentümer werden Tauschgründe in verschiedenen Teilen der Stadt, verschiedenen Ausmaßes, aber annähernd ähnlichen Wertes angeboten, wobei im Falle größerer städtebaulicher Reformen - wie solche z.B. im Andengebiet bei Behebung der Zerstörungen durch Erdbeben notwendig werden, - eine zwischengeschaltete halbamtliche Finanzierungsstelle beim Wertausgleich be-

hilflich ist. Die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, daß im Falle des Versagens des Tausches, soferne es sich um öffentlichen Bedarf handelt, mit der Enteignung vorgegangen werden darf.

Die Freimachung von Baublöcken und größerer zusammenhängender Grundstreifen und deren Umwandlung in öffentliche Freiflächen wird aber auch dadurch ermöglicht, daß für die benachbarten Grundstücke eine höhere Ausnützung, ein größeres Bauvolumen zugestanden wird, was zugleich für die angestrebte räumlich bewegtere stadtbaukünstlerische Gestaltung von Vorteil ist, wobei eine sogenannte Überhöhungsabgabe, die mit Rücksicht auf den erhöhten Ertrag solcher Realitäten in langfristigen Jahresraten eingehoben wird, zu den Kosten der Reform beiträgt.

Wiener Gemeinderat

=====

Der Wiener Gemeinderat trat heute vormittag um 11 Uhr unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. h. c. Körner zur Erledigung einer umfangreichen Tagesordnung zusammen.

Zu Beginn der Sitzung teilte der Vorsitzende mit, daß die Gemeinderäte Lauscher (KPÖ) und Genossen einen dringlichen Antrag eingebracht haben, über den am Schlusse der Sitzung abgestimmt werde.

Die Gemeinderäte Dr. Kresse (ÖVP) und Genossen haben einen Antrag, betreffend die unbefugte Gewerbeausübung der Städtischen Bestattung im Krankenhaus Lainz eingebracht; die Gemeinderäte Dr. Altmann und Genossen Anträge betreffend die unverzügliche Beseitigung des Bauschuttes und Unrates in der Blumauergasse in der Leopoldstadt, sowie betreffend Übertragung der verfassungsmäßigen Rechte an die provisorischen Bezirksvertretungen, Schaffung von provisorischen Bezirksvertretungen in allen derzeit von der Wiener Stadtverwaltung verwalteten Bezirken Wiens und Ausbau der Rechte der Bezirksvertretungen; die Gemeinderäte Lauscher und Genossen betreffend intensivere Siedlerförderung.

Die Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Zur Verhandlung gelangten nunmehr die Posten 1 und 2 der Tagesordnung, betreffend - Teuerungsmaßnahmen für städtische Bedienstete und Pensionsparteien sowie Vorschüsse auf Teuerungsanschläge für November 1948, über die Berichterstatter Vizebürgermeister Honay unter einem berichtete.

Der Berichterstatter wies einleitend darauf hin, daß sich die Gemeindeverwaltung selbstverständlich den Beschlüssen der drei Kammern, der Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Bundesregierung angeschlossen habe und die Verhandlungsergebnisse des Lohn- und Preisübereinkommens vom 16. September 1948 auch von der Gemeindeverwaltung als Grundlage akzeptiert werden. Die Gemeinde Wien hat sowohl im Oktober als auch im November ihren Angestellten der Hoheitsverwaltung^{und} der Städtischen Unternehmungen Vorschüsse auf die 6%ige Bezugserhöhung gewährt.

Diese Maßnahme soll nun die nachträgliche Genehmigung erfahren. Die Kosten der Teuerungszulage für November betragen für die Hoheitsverwaltung 2.4 und für die Unternehmungen 1.8 Millionen Schilling. Post 1 der Tagesordnung bringt den Abschluß dieser Aktion. Die 6prozentigen Bezugserhöhungen werden nun ebenso wie die Zulagen von 34 Schilling voll ausbezahlt. Die jährlichen Kosten betragen für den Magistrat rund 42 und für die Städtischen Unternehmungen rund 31 Millionen Schilling. Der Berichterstatter ersucht um die nachträgliche Genehmigung des bereits Veranlaßten.

Zu den Ausführungen von Vizebürgermeister Honay ergriff GR. Dr. Altmann (KPÖ) das Wort.

Er stellte fest, daß die Bezugserhöhungen nach dem vorliegenden Antrag keinesfalls ausreichend sind, um die vor und nach dem 1. Oktober eingetretenen Preiserhöhungen ausgleichen zu können. Sie sind nur ein Tropfen auf einem heißen Stein. Aber selbst diese außerordentlich bescheidenen Maßnahmen wurden erst am 1. Dezember durchgeführt. Vorher haben die Gemeindeangestellten nur Vorschüsse erhalten. Keinesfalls ist es aber möglich, wie es in der letzten Sitzung der Fall war, darauf zu verweisen, daß die Nachzahlungen die sich am 1. Dezember ergeben, eine willkommene Erleichterung für die Gemeindeangestellten anlässlich des Weihnachtsfestes sein werden. Man kann aber nicht daran vorübergehen, daß die letzten Bezugserhöhungen nicht ausreichen und sogar schon weit überholt sind. Senkungen des Reallohnes sind in Notzeiten bis zu einem gewissen Grad möglich. Wenn aber das Einkommen nicht mehr für das Notwendigste ausreicht, wie dies heute der Fall ist, können Senkungen des Realeinkommens nicht mehr vertreten werden.

GR. Dr. Altmann stellte dann den Antrag, daß der Wiener Gemeinderat die Berechtigung der Forderungen der öffentlichen Angestellten voll anerkennt und sich an die Bundesregierung mit der Aufforderung wendet, den Forderungen der öffentlichen Angestellten zur Behebung ihrer Notlage zu entsprechen und besonders die Auszahlung eines dreizehnten Monatsgehaltes bereits in diesem Jahr noch vor Weihnachten zuzugestehen.

In seinem Schlußwort betonte Vizebürgermeister Honay nachdrücklich, daß es nicht erst der Rede des G.R. Altmann und seiner Begründungen nach der Berechtigung der Forderungen der öffentlichen Angestellten bedurft hätte. Alle in diesem Hause sind sich der Notwendigkeit der Erhöhung der Bezüge der öffentlichen Angestellten bewußt. Es taucht nun aber die Frage der Bedeckung dieser Mittel auf. Für die volle Erfüllung der Forderung nach dem 13. Monatsgehalt würden für die aktiven Angestellten der Hoheitsverwaltung 24 Millionen Schilling, für die Pensionsparteien der Hoheitsverwaltung eine Summe von 4 Millionen Schilling, zusammen also rund 28 Millionen Schilling notwendig sein. Damit wäre die Aktion aber nicht abgeschlossen. Für die Angestellten und Arbeiter der Städtischen Unternehmungen wären zur Auszahlung des 13. Monatsbezuges 16 Millionen Schilling, für die Pensionisten 5 Millionen Schilling, zusammen also 21 Millionen Schilling erforderlich. Der Gemeindeverwaltung würden durch Auszahlung des 13. Monatsgehaltes sowohl für die Angestellten der Hoheitsverwaltung als auch für die Städtischen Unternehmungen insgesamt 49 Millionen Schilling an Mehrausgaben erwachsen.

Der Referent machte aufmerksam, daß eine so starke Belastung der Monopolbetriebe zwangsläufig die Erhöhung der Tarife aufrollen würde. Insbesondere der Straßenbahnbetrieb, der sich in keiner günstigen finanziellen Lage befindet, kann ohne Tarifierhöhung eine so starke Erhöhung der Personallasten nicht tragen.

Auch anlässlich des Städtetages haben die Vertreter aller größeren Gemeinden einstimmig festgestellt, daß keine Gemeinde und auch nicht die Länder in der Lage seien, aus eigenem eine so große Belastung, wie sie die Auszahlung eines 13. Monatsgehaltes nach sich ziehen würde, auf sich zu nehmen. Die Städtevertreter, die Gemeinde und das Land Wien haben sich daher auf den Standpunkt gestellt, der Bund möge entscheiden, wie weit er in der Lage ist, irgendwelche Zuwendungen noch in diesem Jahre zu gewähren. Da die Gemeinden nicht in der Lage sind, eine Erhöhung ihrer Ausgaben auf sich zu nehmen, muß der Bund die Mittel bereitstellen, um die Länder und Gemeinden durch finanzielle Zuwendungen in die Lage zu versetzen, neue Personallasten auf sich zu nehmen. Wir haben dies auch schon dem Bund mitgeteilt.

Der Referent stellte in diesem Zusammenhang noch fest, daß häufig irreführende Zahlen über die Bezüge der öffentlichen Angestellten, insbesondere der Gemeindeangestellten, mitgeteilt wurden. Wenn die 6%ige Bezugserhöhung berücksichtigt wird, beträgt der Mindestanfangsbezug eines ledigen Beamten der Gemeinde Wien S 587.57. Bei Verheirateten kommen hiezu noch S 40.- S Haushaltszulage und für jedes Kind 63.- S, so daß ein verheirateter Angestellter mit einem Kind rund 690 Schilling monatlich bezieht.

Die nachträgliche Genehmigung der Teuerungsmaßnahmen erfolgte einstimmig. Der Antrag des GR. Altmann und Genossen wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Die Gemeinde wird im kommenden Jahr an den Abbau der kriegswirtschaftlichen Ämter schreiten müssen. Wir werden aber auch hier nach sozialen Gesichtspunkten vorgehen. (Lebhafter Beifall.)

Zur Verhandlung gelangt nun Post 23 der Tagesordnung, betreffend die Bewilligung von Ernährungszuschlägen für Dauerbe-
fürsorgte.

Die Berichterstatterin Gemeinderätin Nödl (SPÖ) stellt auf Grund der Auswirkungen des Lohn- und Preisabkommens vom September 1948 den Antrag, an in Fürsorge stehende haupt- oder mitunterstützte Erwachsene, welche ausschließlich oder überwiegend auf die öffentliche Fürsorge angewiesen sind und denen nach dem Lohn-Preisabkommen 1948 Zuschläge aus demselben Grunde nicht von anderen Leistungsträgern zustehen, ab 1. November 1948 eine Zulage von monatlich 17 Schilling zu bewilligen. Für die in Fürsorge stehenden minderjährigen Kinder und gleichgestellten Angehörigen wird ab 1. November 1948 die Auszahlung der auf Rechnung des Bundes zu leistenden Ernährungsbeihilfe von 23 Schilling, sowie die für den Monat Oktober gleichfalls auf Rechnung des Bundes nachzuzahlende Ergänzung von 15 Schilling auf 23 Schilling genehmigt.

GR. Steinhardt (KPÖ) erinnert in seiner Stellungnahme zu diesem Antrag daran, daß in dem zuständigen Ausschuß noch Anträge der KPÖ und der ÖVP zu diesem Problem eingebracht wurden, deren Beratung noch vor einer endgültigen Beschlußfassung im Gemeinderat in Aussicht gestellt worden war. Der Redner schilderte im einzelnen die Not der Fürsorge- und Sozialrentner, deren sich weder eine Gewerkschaft noch sonst eine Stelle annehme.

2. Dezember 1948.

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 1646

Man müsse mit Empörung sehen, wie tausende Menschen in der Kulturstadt Wien langsam verhungern oder in das Lumpenproletariat versinken. Mit einer Rente von 130 Schilling und einem Zuschlag von 34 Schilling, ja nicht einmal mit einem sogenannten Existenzminimum von 250 Schilling könne das Auslangen gefunden werden. Die letzten zwei Wochen haben wieder eine starke Teuerung gebracht. Unsere Befürsorgten sind aber Menschen mit denselben Bedürfnissen, wie andere sie haben. Sie würden bekömmlichere Lebensmittel benötigen, können sich diese jedoch nicht zusätzlich kaufen. Die Berechnungen der Arbeiterkammer ergeben, daß zur Bestreitung der notwendigsten Bedürfnisse eines Mannes für einen Monat 263 Schilling erforderlich sind. Im Hinblick auf diese Notlage der Befürsorgten beantragte er, die Befürsorgten mögen an Stelle von 17 Schilling monatlich 34 Schilling, und dies nicht erst ab 1. November, sondern bereits mit 1. Oktober ausbezahlt werden.

Gemeinderat Kovac (ÖVP) begrüßt es, daß endlich daran gegangen werde, den Befürsorgten durch eine Erhöhung des Einkommens den notdürftigsten Lebensunterhalt zu sichern. Seine Fraktion werde dem eingebrachten Antrag zustimmen, müsse aber gleichzeitig feststellen, daß die vorgesehene Erhöhung nicht ausreiche. Er gab hierauf ein Bild über die Berechnung des Kostenaufwandes für den Lebensunterhalt der Befürsorgten. Im Hinblick auf die finanziellen Sorgen der Gemeinde Wien, so erklärte der Redner, hätte seine Fraktion im Ausschuß dem hier eingebrachten Antrag zugestimmt, um die Befürsorgten wenigstens einer Teilerhöhung sofort teilhaftig werden zu lassen.

Als nächster Redner sprach St.R. Dr. Freund (SPÖ). Er betonte, daß die Fürsorge mit den gegebenen Mitteln rechnen müsse. Wenn der Antrag von GR. Steinhardt angenommen würde, so müßte das gesamte Fürsorgebudget von den Fürsorgerenten beschlagnahmt werden. Dazu wären 125 Millionen Schilling nötig. Bei aller Einsicht könne er dem aber nicht zustimmen, denn es ist unmöglich, den Befürsorgten das zu geben, was dem Gehalt eines aktiv tätigen Menschen entspricht. Man müsse aber auch die laufenden Unterstützungen aus den Mitteln der verschiedenen Sammlungen und der Armenlotterie in Betracht ziehen.

St.R. Dr. Freund stellte dann fest, daß mit den gegenwärtigen Richtsätzen, wenn auch knapp, der Lebensunterhalt gedeckt werden kann. Nach genauen Berechnungen sind für Lebensmittel, Beleuchtung, Heizung usw. 96,51 Schilling notwendig. Die Rente beträgt aber 107 Schilling. Im letzten Jahr wurden außerdem 15 Millionen Schilling an Sachleistungen aufgewendet.

Zu den Ausführungen von GR. Kowac bemerkte St.R.Dr.Freund, daß in dieser Stadt schließlich 46.500 Dauerbefürsorgte in einer Weise versorgt werden, daß es bis jetzt keine sozialen Unruhen gegeben hat. Mit der Annahme der 17 Schilling ist auch durchaus keine dauernde Schädigung der Befürsorgten verbunden. Wenn festgestellt wird, daß sie damit auf keinen Fall ihr Auslangen finden, so kann jederzeit im Beisein des Finanzreferenten neu verhandelt werden. Was wir hier zu tun haben, stellte der Redner abschließend fest, ist den Bedürfnissen der Befürsorgten und ihrem Lebensunterhalt Rechnung zu tragen. Das ist bisher geschehen.

GR. Nödl bestätigte in ihrem Schlußwort die Ausführungen von St.R. Dr. Freund und setzte hinzu, daß die Gemeinde Wien immer bedacht war, allen, die in Not geraten sind, im Rahmen des Möglichen zu helfen. Die Gemeinde hat höhere Richtsätze als zum Beispiel jene Bundesländer, in denen eine Volksparteimehrheit herrscht. (Zwischenruf Vbgm. Weinberger: "Sie sollten als Referentin sachlicher sein!") Die Referentin stellte zum Schluß fest, daß die Richtsätze für die Befürsorgten für eine Person berechnet sind, während die 34 Schilling der Teuerungszulage für zwei Personen bestimmt sind.

Bei der Abstimmung wurden die beiden Anträge des GR. Steinhardt abgelehnt und der Antrag der Referentin gegen die Stimmen der Kommunistischen Fraktion angenommen.

St.R. Dr. Exel (ÖVP) referierte über die Fahrpreisfestsetzung auf den innerstädtischen Autobuslinien. In kurzer Zeit werden wieder zwei Autobuslinien durch die Stadt verkehren, u. zw. eine vom Schottenring über Schottengasse, Freyung, Heidenschuß und die sogenannte Karlsplatz-Linie durch die Kärntnerstraße.

Hiezu werden Froß-Büssing-Wagen benützt, die aus Wracks dank des Fleisses der Arbeiterschaft hergestellt wurden. Diese Linien werden von 7 Uhr früh bis 8 Uhr abends betrieben. Der Fahrpreis beträgt für eine Teilstrecke 30 Groschen. Kinder bis zum vollendeten vierten Lebensjahr, für die kein besonderer Platz beansprucht wird, werden unentgeltlich befördert. Die Fahrscheine zu 30 g werden in den Vorverkaufsstellen auf dem Ring und Kai in Mengen zu 10 Stück zum Preise von 3 S abgegeben. Die Beförderung gebührenpflichtiger Gepäckstücke auf den innerstädtischen Autobuslinien muß vorläufig noch unterbleiben, da noch nicht abzuschätzen ist, wieviele Personen die Autobuslinien benützen werden.

Die Höhe der Fahrpreise auf den innerstädtischen Autobuslinien wurden einstimmig angenommen.

Sodann wurde der Dringlichkeitsantrag des GR. Lauscher (KPÖ) und Genossen bezüglich des Hauseinsturzes an der Fischerstiege behandelt. In dem Antrag wird gefordert, die an der Katastrophe Schuldigen ohne Ansehen ihrer Person zur Verantwortung zu ziehen. Ferner solle der Gemeinderat beschließen, daß den Opfern ein würdiges Begräbnis zu bereiten sei. Die Gemeindeverwaltung soll allen Personen, die durch das Unglück zu Schaden gekommen sind, Entschädigungen in der vollen Höhe des Schadens zahlen und außerdem für die Kosten der Wiederherstellung der Gesundheit der Betroffenen und für die Kosten der Nachschaffung der verlorenen Einrichtungsgegenstände, der Hausgeräte und der persönlichen Gebrauchsgegenstände aufkommen. Das Wohnungsamt soll den Obdachlos gewordenen unverzüglich Ersatzwohnungen zur Verfügung stellen.

GR. Lauscher betonte, daß dieser Antrag keiner besonderen Begründung bedürfe. Bei dem Einsturz seien 5 Personen ums Leben gekommen, 5 seien schwer oder leicht verletzt worden. Der Referent führte weiter aus, daß in diesem Jahr die Zahl der Todesopfer durch Hauseinstürze bereits 13 beträgt. Die Öffentlichkeit erwartet, daß der Wiener Gemeinderat zu diesem brennenden Problem Stellung nimmt und geeignete Maßnahmen beschließt, um ähnliche Katastrophen in Zukunft zu verhindern.

Bei der Abstimmung billigt der Gemeinderat dem Antrag Lauscher und Genossen die Dringlichkeit zu. GR. Lauscher kommt in längeren, wiederholt durch stürmische Zwischenrufe und Gegenrufe sowie durch das Glockenzeichen des Bürgermeisters unterbrochenen Ausführungen zunächst auf das furchtbare Unglück zu sprechen, das durch den Hauseinsturz an der Fischerstiege viele Familien betroffen hat. Die Menschenverluste sind unersätzlich. Daneben haben aber zahlreiche Menschen ihre gesamte Habe bei dieser Katastrophe verloren. Es handelt sich bei diesen bedauernswerten Opfern um Arbeiter- und Angestelltenfamilien. (GR. Jirava (SPÖ) stellt in einem Zwischenruf fest, daß es sich um aus der Tschechoslowakei Vertriebene handelt. Lebhaftige Zwischenrufe.) Die Einsturzkatastrophe an der Fischerstiege ist leider kein vereinzelter Fall, sondern er rollt die Lage der Ruinenbewohner Wiens mit ihrer ganzen Schrecklichkeit auf. Seit mehr als 3 Jahren müssen in diesen Ruinen Menschen in ständiger Todesgefahr leben. Seit Anfang dieses Jahres haben sich 57 Hauseinstürze verschiedener Art ereignet, die 13 Todesopfer, darunter zwei Kinder und 106 Schwer- und Leichtverletzte forderten. Die bedrohliche Lage vieler Wiener Wohnhäuser ist nicht unbekannt. Stadtbaudirektor Dipl. Ing. Gundacker hat im Februar dieses Jahres davon gesprochen, daß 2500 Wiener Wohnungen unmittelbar einsturzgefährdet sind. Zehntausende Ruinenbewohner und Wohnungslose haben ein Recht darauf, die Wahrheit zu erfahren, warum so wenig für die Instandsetzung und Instandhaltung der beschädigten und gefährdeten Wohnungen und Häuser geschieht. Die Erhaltung, der Wiederaufbau und Neubau von Wohnungen sowie der Ersatz für die verlorenen Einrichtungsgegenstände sind für Zehntausende Wiener Familien eine Lebensfrage geworden. Die Kommunistische Gemeinderatsfraktion hat immer wieder auf die außerordentliche Gefahr hingewiesen, die die Vernachlässigung der dringendsten Erhaltungsarbeiten mit sich bringt und entschiedene Maßnahmen gefordert, um den vorhandenen Wohnraum zu sichern. Um die drückende Wohnungsnot in Wien zu mildern und überhaupt zu beseitigen, gibt es drei Möglichkeiten: Erstens: gerechte Verteilung des vorhandenen Wohnraumes; zweitens: Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkungen beschädigten Wohnungen und Wohnhäuser; und drittens: großzügige Wohnbautätigkeit der Gemeindeverwaltung zur Schaffung neuer Wohnungen (Gemeinderat Sigmund "Und viertens Abzug der Be-

satzungstruppen!" Lebhaftige Zustimmung. - Zwischenrufe und Gegenrufe).

Der Redner hebt die Bemühungen der kommunistischen Rathausfraktion zur Verbesserung des Wohnungsanforderungsgesetzes und Beseitigung des Hausherrenvorschlagsrechtes bei Vergebung freigewordener Wohnungen hervor und nimmt gegen die ÖVP Stellung, der die Interessen der Hausherren mehr als die Not von Zehntausenden Menschen am Herzen liege. Er kommt sodann auf den Leidensweg von Mietern in gefährdeten Wohnhäusern bei den verschiedenen Ämtern zu sprechen und schildert an Hand eines Berichtes des Bezirksrates Strohmaier die Verhältnisse im Gebäudekomplex Wien 15., Kauerhof. Bei Verlesung dieses Berichtes kommt es zu stürmischen Szenen. Vorsitzender Bürgermeister Dr.h.c. Körner macht den Redner darauf aufmerksam, daß die Verlesung schriftlicher Vorträge laut Geschäftsordnung nur dem Berichterstatter, Redner nur die Verlesung kurzer Zitate gestattet sei. Demgegenüber weist GR. Lauscher darauf hin, es sei leider eine traurige Tatsache, daß dieser Bericht einen solchen Umfang angenommen habe, weil bisher in dieser Angelegenheit noch nichts geschehen sei. (GR. Marek ruft ihm in diesem Zusammenhang zu: "Ihre politischen Geschäfte mit den Toten können sie auch mündlich machen!" Stürmische Zwischenrufe bei den Kommunisten und Gegenrufe. - Zwischenruf: "20 Minuten Demagogie!" Amtsführender Stadtrat Novy stellt gegenüber den Ausführungen des Redners in einem Zwischenruf fest, daß diese Angelegenheit nicht in sein Referat sondern in das des Stadtrates Rohrhofer (ÖVP) gehöre.)

GR. Lauscher setzte fort, daß das entsetzliche Unglück an der Fischerstiege der gesamten Bevölkerung mit voller Deutlichkeit zeige, daß hier viel versäumt wurde. (Zwischenrufe) Die kommunistische Fraktion hat bereits im April 1947 dem Wiener Gemeinderat ein neues Wohnbauprogramm zur raschen Behebung von Kriegsschäden an Wohnungen und für einen großzügigen kommunalen Wohnhausbau vorgelegt. (Erneute Zwischenrufe) Für die Durchführung dieses Wohnbauprogrammes, das die Schaffung von 40.000 Neubauwohnungen und die Reparatur von 30.000 beschädigten Wohnungen in vier Baujahren vorgesehen hat, sind alle Voraussetzungen vorhanden. (Anhaltende Zwischenrufe).

Diese Angelegenheit ist Ihnen sehr unangenehm, aber wir werden tausendmal darüber sprechen, solange in Wien nichts geschieht. Ich bin glücklich, daß die Überlebenden Parteien des Hauses auf der Galerie sind, um den Ernst des Gemeinderates in dieser Angelegenheit feststellen zu können. Der Redner wendet sich noch im einzelnen gegen die Wohnhauspolitik der SPÖ und ÖVP. Auf Grund des sogenannten Wohnhauswiederaufbaugesetzes sei bis zum heutigen Tage nicht eine Wohnung gebaut und nicht ein Dachschaden behoben worden. Die Folgen davon bekämen die Wiener täglich zu spüren. Die private Bautätigkeit zur Befriedigung egoistischer Profitinteressen stehe im Vordergrund. Der Aufwand für die Wohnungen sei unerschwinglich. 75.000 Wohnungssuchende seien in Wien vorgemerkt.

Vorsitzender Bürgermeister Dr.h.c. Körner fordert den Redner erneut auf, nicht mehr vorzulesen. Außerdem sei auch schon seine Redezeit von 20 Minuten abgelaufen. Der Redner entgegnet darauf, er spreche nur an Hand eines Exposés, was stürmischen Widerspruch und wiederholte Rufe: "Schluß!" bei den beiden großen Parteien zur Folge hat. Auf die erneute Aufforderung des Vorsitzenden, zum Schluß zu kommen, wendet sich GR. Lauscher noch gegen den in der Presse veröffentlichten Appell, Haushaltungsgegenstände den Parteiorganisationen zur Unterstützung der von der Unglückskatastrophe Betroffenen zu übergeben. Diese Unterstützung sei eine selbstverständliche Pflicht und Schuldigkeit der Gemeinde Wien. Seine Schlußausführungen werden durch stürmische Zwischenrufe und anhaltende Unruhe unterbrochen.

Dann sprach Vbgrm. Weinberger. Er führte in einer oft vom Beifall seiner Fraktionskollegen unterbrochenen Rede unter anderem aus: Es wurde schon in einem Zwischenruf treffend zum Ausdruck gebracht, daß es betrüblich ist, ein so schweres und trauriges Unglück zu politischen Zwecken zu mißbrauchen. Wenn wir von der Volkspartei der Dringlichkeit des Antrages der KPÖ zugestimmt haben, dann deshalb, um zu dieser traurigen Tatsache ernst und sachlich Stellung nehmen zu können.

Als Gemeinderat des ersten Bezirkes stellte der Vizebürgermeister fest, daß das, was Gemeinderat Lauscher und Genossen wünschen, eine Selbstverständlichkeit ist. Sie stellen dies auch selbst in ihrem Antrag fest. Es genügt nicht, was das bisherige Gutachten aussagt; es wurde daher ja auch gemeinsam beschlossen, daß es er-

weitert und festgestellt werden muß, was die Ursache dieses Unglücks war.

Der Redner fuhr dann fort: "Wir sind durchaus dafür, das alles geschieht, um solche Unglücksfälle zu vermeiden. Wir würden deshalb sehr bitten, daß man auch auf die vielen notwendigen Reparaturen an Häusern Bedacht nimmt. Ob alle diese Unglücksfälle vermieden werden können, kann niemand wissen, aber wir wollen daraus nicht politisches Kapital schlagen.

Zur Frage der Beschaffung neuen Wohnraumes machte Vbgm. Weinberger den Vorschlag, daß alle vier Besatzungsmächte, die Uniformierten, aber auch die Zivilisten, weggehen möchten. Dann gäbe es für die Wiener so viele Wohnungen, daß es nicht so schwer fiele, in Notfällen Menschen unterzubringen. (Stürmischer Beifall bei der ÖVP).

Direkt an GR Lauscher gewendet sagte der Redner: "Zum Unterschied von ihrer Partei, der Unglückspartei Österreichs, stützen wir unsere Politik auf das Glück unseres Volkes. Es ist daher ein Wahnsinn anzunehmen, wir wollten nicht alles tun um den Wiederaufbau zu beschleunigen!"

Vbgm. Weinberger wies dann an Hand einiger Ausgaben der Volksstimme nach, auf welche Weise sich die KPÖ mit österreichischen Problemen beschäftige. "Ich bin bestimmt kein Freund der Nazi, ich habe dazu bestimmt keine Veranlassung; aber eines muß ich dazu ganz öffentlich sagen: die Nazi von einst hatten wenigstens eine glaubhafte Ausrede: Nämlich die, daß sie sagen konnten, sie taten das was sie gemacht für irgendwie Blutsverwandte. Sie haben nicht einmal diese Ausrede. Wenn das ein Tscheche oder Pole tut verstehe ich es, aber bei ihnen ist das Hoch- und Landesverrat. Mir ist keine Minute bang darum, dass unser Volk daraus die Schlussfolgerung zieht. Die einzige menschliche Entschuldigung der KPÖ ist, dass sie ja gar nicht anders handeln darf!"

Zum Schluss kommend bat der Redner um Entschuldigung, dass er hier, in diesem Zusammenhang, allgemeine Probleme gestreift habe, betonte aber, dass es notwendig sei, dem Volk von Wien zu sagen, dass es sicher sein kann, dass der Gemeinderat nicht mit dem Unglück der Wiener und Wienerinnen sondern mit ihrem Glück rechne. Es wäre auch für die KPÖ besser, wenn sie sich für eine gemeinsame Politik entschließen würde.

Zum Antrag der KP-Fraktion bemerkte er, daß er nichts dagegen habe, ihn der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuwenden. Es kommt aber darauf an, mit allen Mitteln darnach zu sehen, alles im Wohnungswesen Notwendige zu tun, um für künftige Zeiten ähnliche Unglücksfälle auszuschalten. Darin besteht die beste Antwort auf die Demagogie der Kommunisten. Die Opfer des ersten Bezirkes sind der Anteilnahme gewiß. Den Hinterbliebenen wird die Stadt Wien helfen.

Abschließend sagte Vbm. Weinberger sich an die kommunistischen Gemeinderäte wendend: "Ich wiederhole, Sie sind die Unglückspartei, wir aber wollen unsere Politik auch weiterhin auf das Glück, auf den Frieden und auf die Freiheit stützen!" (Stürmischer langanhaltender Beifall bei der ÖVP.)

Als nächster Debatteredner sprach Vizebürgermeister Honay (SPÖ). Er betonte, daß es des Dringlichkeitsantrages nicht bedurft hätte, um das vorzukehren, was jeder ehrlich denkende Wiener in dieser Sache fühlt. "Wir stehen zweifellos vor einer Katastrophe, die uns alle, denen menschliches Fühlen und Mitempfinden nicht fremd ist, tief erschüttert. Wir fühlen auch mit den Hinterbliebenen dieser Opfer und es ist niemand in diesem Hause, der sich nicht vor den Opfern erschüttert verneigt. Darüber gibt es in diesem Haus überhaupt keine Meinungsverschiedenheit.

Ganz anderer Meinung aber ist die Sozialistische Partei bezüglich der Behandlung dieser Katastrophe durch die kommunistische Partei. Es liegt ihr weniger die Gesundheit und das Leben dieser Personen am Herzen, sie versucht vielmehr wieder einmal gewissenlose Demagogie mit der Katastrophe zu verbinden. (Zustimmung.) Was hat es für einen Sinn, eine solche Katastrophe zu benützen, um einige Schritte von dem Katastrophenherd entfernt in einem städtischen Objekt eine Versammlung einzuberufen, in der die Gemeindebeamten verdächtigt werden. Ich frage den Gemeinderat Lauscher, ob es einer Oppositionspartei in Prag und Budapest, wo sich sicher auch solche Hauseinstürze ereignen, möglich wäre, in einem Objekt der Gemeinde Prag oder Budapest diese zu kritisieren.

Vor dieser Art der Behandlung solcher ernster Dinge entsteht ein widerliches Gefühl und man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die kommunistische Partei moralisch sehr

tief gesunken sein muß, wenn sie zur Hebung ihres Ansehens zu diesen verwerflichen Mitteln greifen muß. Auch Herr Haslinger aus der "Volksstimme" wurde nicht verschont, um der KP wieder auf die Beine zu helfen.

Es ist verwerflich mit Toten Geschäfte zu machen. Eine solche Herabwürdigung des Gemeinderates ist seit Bestehen dieser Institution noch nicht dagewesen!"

In seinen weiteren Ausführungen bemerkte der Redner, daß die Behauptung falsch sei, auf dem Gebiete der Wiederherstellung beschädigter Objekte werde nichts gemacht. Laut einer offiziellen Statistik des Bauamtes seien bis Ende Juni 1948 18.034 Wohnungen wieder bewohnbar gemacht und 61.361 gefährdet gewesene Wohnungen wieder der Benützung übergeben worden. (Starker Beifall.) Diese Zahlen zeigen, daß weder die Beamten des Bauamtes noch die Verantwortlichen der Baupolizei geschlafen haben. Es gibt Berichte über Wohnungsverhältnisse in reicheren Staaten, z.B. in England, die ganz andere Mittel zur Verfügung haben und in denen sich ebenfalls solche Hauseinstürze ereignen.

Vizebürgermeister Honay sagte weiter, er sei davon überzeugt, daß alle Beamten des Bauamtes und der Baupolizei ihre Pflicht erfüllt haben. Im August ds.J. haben die Bewohner der Häuser an der Fischerstiege im Wohnungsamt vorgesprochen, aber keine Klagen über irgendwelche drohende Gefahren geführt.

Der Redner führte weiter aus: "Wenn nun die Baudirektion auf Anregung des Herrn Bürgermeisters eine Untersuchungskommission eingesetzt hat, wenn wir bereits ein Gutachten im Stadtsenat vorgebekommen
legt/haben, kann niemand sagen, daß nicht alles darangesetzt worden ist, um die Ursachen dieses Unglücks zu erforschen.

Wir werden alles tun, um in Zukunft zu verhindern, daß die kommunistische Partei Leichen dazu benützt, um politische Geschäfte zu machen. Es geht nicht an, daß sie hier bei uns verwalten und gleichzeitig ununterbrochen demagogische Anträge stellen. Nutznießer der Demokratie brauchen wir in diesem Saale nicht. Es muß unser Bestreben sein, einträchtig zusammenzuarbeiten, um unser Volk aus dem Elend des Krieges herauszuführen.

Wir haben die Kommunisten dazu eingeladen. Sollten sie andere Bestrebungen haben, werden wir Mittel und Wege finden, reinen Tisch zu machen. (Stürmischer Beifall.)

Vorsitzender Bürgermeister Dr.h.c. Körner ergriff als oberster Verwalter, der in dem Antrag der KP ebenfalls angegriffen wurde, das Wort:

"Es hätte nicht erst das Dringlichkeitsantrages bedurft, um die Gemeindeverwaltung an ihre Pflicht zu erinnern. Wir sind uns unserer Verantwortung voll bewußt und hätten auch ohne Ermahnung der KP gewußt, was wir zu tun haben."

Der Bürgermeister erinnerte die Gemeinderäte der kommunistischen Partei an das, was über das Wohnungsproblem im Gemeinderat schon gesprochen wurde. Gerade die Wohnungsnot bedrückt die Gemeindeverwaltung am meisten und fast alle Stadträte sind bemüht, zu ihrer Behebung beizutragen.

"Es ist doch selbstverständlich, daß jeder Mensch, der etwas Empfinden hat, von der Katastrophe erschüttert ist und es bedarf daher keines Antrages, um auch das Mitleid des Gemeinderates hervorzurufen. (Lebhafte Zustimmung.) Sie wissen, daß wir alle Anstrengungen machen, um aus dem Wohnungsloch herauszukommen. Nicht umsonst haben wir die Steuern bis zum Extrem ausgeschöpft und mußten die Opferfreudigkeit der Bevölkerung in Anspruch nehmen. Dies ist geschehen, weil wir Wohnungen bauen mußten und der Neubau von Wohnungen an der Spitze des Programms der Gemeindeverwaltung steht!"

Der Bürgermeister berichtete, daß noch in diesem Monat in der Per Albin-Hansson-Siedlung die ersten Wohnungen bezogen werden können und ungefähr 2.000 schon im nächsten Jahre. (Starker Beifall.)

Der Bürgermeister führte weiter aus, daß ca. 20.000 Wohnungswerber mit Dringlichkeitsstufe I vorgemerkt sind und 4.906 Notstandsfälle, Familien die vor der Delogierung stehen oder in Einsturz gefährdeten Wohnungen wohnen, bestehen. Wir mußten 1910 Leute in Obdachlosenasylen zusammenpressen, sind aber dabei, ein weiteres solches Heim zu bauen.

Daß der Wohnungsbau der Gemeinde noch nicht so weit vorgeschritten ist als notwendig wäre, ist vor allem auf die geringen finanziellen Mittel zurückzuführen. Aber auch der Materialmangel des Vorjahres ist schuld daran. Das bestehende Wohnungsanforderungsgesetz ist ebenfalls nur ein Kompromiß und seine Verbesserung würde zur Hebung des Wohnungsbaues beitragen. Der Bürgermeister führte einige Beispiele an, die die Mängel des bestehenden Wohnungsanforderungsgesetzes aufzeigen.

Bürgermeister Körner sprach dann wieder über das Problem "Fischerstiege" und führte aus, daß vor Einlagerung der Bücher ein Zivilbaumeister zu überprüfen hatte, ob ein Archiv untergebracht werden kann. Mit Rücksicht auf den Zustand der Decke, wurde damals eine Nutzlast bis zu 400 kg bewilligt. Die Untersuchung ist bereits eingeleitet und das erste Ergebnis dem Stadtsenat vorgelegt worden. Die weiteren Erhebungen sind im Gange und schon jetzt kann gesagt werden, daß viele Anschuldigungen nicht stichhältig sind. Die Schuldfrage kann erst nach Abschluß der Untersuchungen erörtert werden. Die weiteren Forderungen im Antrag seien überflüssig. Die Gemeinde hat schon längst die Kosten des Leichenbegängnisses auf sich genommen, die Sicherung der Ernährung ist bereits vorgenommen, die notwendigen Kleidungsstücke beigelegt worden. Krankenkassen und Fürsorgeinstitute werden das ihre tun, um die Not zu lindern. Es waren auch die Hinterbliebenen der Opfer im Rathaus um ihre Wünsche und Beschwerden vorzutragen. Sie sind beruhigt gegangen, weil sie gesehen haben, daß die Gemeindeverwaltung mit ihnen fühlt und ihnen helfen wird.

15 Familien mit zusammen 51 Einzelpersonen wurden von der Katastrophe betroffen. Von diesen wohnten 6 in Hauptmiete und 9 in Untermiete. Das Wohnungsamt konnte bis jetzt 8 Familien mit 21 Personen definitiv in Hauptmiete und 3 Familien vorläufig in Untermiete-Wohnungen einweisen. Nur vier Familien wohnen noch bei Verwandten. Diesen sind aber schon Wohnungen angeboten worden, doch waren ihnen diese vom Arbeitsplatz zu weit entfernt.

Der Bürgermeister verwahrte sich nochmals gegen die Ehrabschneidung der Gemeinde durch die Kommunisten und stellte fest, daß die Gemeinde immer ihre Pflicht erfüllt hätte. Er könne die Vertreter des Volkes nur bitten, die Verwaltung des Hauses in diesen Bestrebungen zu unterstützen. (Allgemeiner lebhafter Beifall.)

2. Dezember 1948

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 1657

Schluß der Sitzung um 13.50 Uhr.

Anschließend hielt Architekt Professor Dr. Brunner vor den Mitgliedern des Gemeinderates einen Vortrag über die Aufgaben der neuen Stadtplanung. Ein Auszug aus diesem Vortrag ist schon in der Mittagsausendung der "Rathaus-Korrespondenz" enthalten.

Lagerbestandsaufnahme in allen Lebensmittelbetrieben
=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Alle Lebensmittel-Groß- und Kleinbetriebe sowie Fleischabgabestellen in Wien haben mit Stichtag Sonntag, den 5. Dezember, eine Inventur durchzuführen. Es sind alle bewirtschafteten Lebensmittel zu melden, die sich in den Betriebsräumen befinden. Der Stand an Fleisch und Wurst ist getrennt anzuführen.

In der Warenstandsmeldung der Kleinbetriebe sind die Großhändler, bei Sortiment-Kleinhändlern auch der Mehlgroßverteiler zu verzeichnen, von denen die Waren bezogen werden. Die Lagermeldung ist in dreifacher Ausfertigung am Montag, den 6. Dezember, bis 12 Uhr mittag bei der Marktamsabteilung abzugeben. Eine Ausfertigung bleibt in der Marktamsabteilung zurück und zwei werden an das Landesernährungsamt weitergeleitet. Das Landesernährungsamt gibt eine Meldung an die Großhändler weiter.

Die Fleischkleinvertreiber erhalten eine Ausfertigung zurück, die sie so rasch als möglich an ihren Großverteiler weiterzugeben haben. Auch Leermeldungen sind zu erstatten. Nichtbefolgung oder unrichtige Angaben werden bestraft. Drucksorten sind in den Marktamsabteilungen erhältlich.

Der vierte Heimkehrertransport aus Jugoslawien
=====

Die Heimkehrer aus Wien, Niederösterreich und Burgenland, die am Dienstag im Lager Fürnitz aus der jugoslawischen Kriegsgefangenschaft eingetroffen sind, kamen heute vormittag mit dem fahrplanmäßigen Schnellzug in Wien an. Den 84 Heimkehrern, unter ihnen 40 Wienern, wurde auf dem Südbahnhof ein herzlicher Empfang bereitet. Die Betreuung dieses Transportes übernahmen diesmal die Hernalser, die mit ihrem Bezirksvorsteher Pernerstorfer zahlreich erschienen waren und zum Willkommen jedem Heimkehrer ein Geschenkpaket übergaben.

Im Namen des verhinderten Bürgermeisters begrüßte Stadtrat Afritsch die Heimkehrer. Er hieß sie herzlich willkommen und sprach die Überzeugung aus, daß auch die Angehörigen dieses Transportes zusammen mit der Wiener Bevölkerung am Wiederaufbau der Heimat mitarbeiten werden. Alle Österreicher, die in den langen Monaten und Jahren der Kriegsgefangenschaft Leiden und Entbehrungen ertragen mußten, sind nun berufen die eifrigsten Kämpfer für Freiheit, Demokratie und Frieden unter uns zu werden.

Kindertransport aus der Schweiz
=====

Alle Wiener Kinder, die am 8. September mit dem Transport W 16/48 des Schweizerischen Roten Kreuzes - Kinderhilfe in die Schweiz gefahren sind, kommen Dienstag, den 7. Dezember nach Wien zurück. Die Kinder müssen um 15 Uhr vom Franz Josefs-Bahnhof abgeholt werden.

Zum Autobusverkehr in der Inneren Stadt
=====

Der innerstädtische Autobusverkehr wird am 6. Dezember zunächst auf zwei Linien wieder aufgenommen. Die Linie I verkehrt vom Schottenring, Schottengasse über Freyung - Heidenschuss - Am Hof - Bognergasse - Graben - Stock im Eisen-Platz - Singerstrasse - Seilerstätte - Liebenberggasse - Stubenbastei - Dr. Karl Lueger-Platz (in der Gegenrichtung über Wollzeile - Strobelgasse - Schulerstrasse - Stephansplatz) - Weiskirchnerstrasse, Stubenbrücke. Die Linie II fährt vom Karlsplatz (Stadtbahnhaltestelle) über Kärntner Strasse - Stephansplatz - Rotenturmstrasse - Adlorgasse - Schwedenplatz (bei der Rückfahrt über Laurenzerberg - Fleischmarkt - Rotenturmstrasse).

Die beiden Linien werden nur an Werktagen zu folgenden Zeiten betrieben: Linie I ab Schottenring von 7 bis 19.49 Uhr, ab Weiskirchnerstrasse von 7.15 bis 20.02 Uhr; Linie II ab Karlsplatz von 7.02 bis 19.52 Uhr, ab Schwedenplatz^{von}/7.04 bis 19.50 Uhr.

Die Linien sind in folgende Teilstrecken unterteilt: Stephansplatz - Schottenring, Stephansplatz - Karlsplatz; Stephansplatz - Weiskirchnerstrasse (Stubenbrücke), Stephansplatz - Schwedenplatz. Die Fahrt auf einer Teilstrecke kostet pro Person 30 Groschen. Kinder bis zum vollendeten vierten Lebensjahr, für die kein besonderer Platz beansprucht wird, werden unentgeltlich befördert. Ein Fahrgast der durch sein Verschulden auf einer Autobuslinie keinen gültigen Fahrausweis vorweisen kann, hat neben dem tarifmässigen Fahrpreis eine Mehrgebühr von 8 Schilling zu entrichten. Die Fahrscheine zu 30 Groschen werden auch in den Vorverkaufsstellen auf dem Ring und dem Kai zu 10 Stück um 3 Schilling verkauft.

Gebührenpflichtige Gepäckstücke werden einstweilen nicht befördert.